

HAUSHALTSPLANUNG 2023 bis 2026

Allgemeine Vorbemerkungen

Gemäß § 98 (3) des Kommunalverfassungsgesetzes LSA (KVG LSA) ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen mindestens erreichen.

Mit der Aufstellung des Haushaltsplanes 2023 wurde deutlich, dass der Ergebnisplan in seinen Erträgen und Aufwendungen nicht ausgeglichen werden kann. Diese Tendenz der Stadt Haldensleben ist auch im mittelfristigen Finanzplanzeitraum bis 2026 erkennbar.

Vorläufiger Planungsstand (23.Sept. 2022)

Pos.	Name	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	2023	2024	2.025	2026
18	= Ordentliches Ergebnis	3.104.699	-3.312.400	-3.425.300	-2.512.000	-4.231.300	-3.943.000

Kann ein Haushaltsausgleich entgegen den Grundsätzen des § 98 Abs. 3 KVG LSA nicht erreicht werden, ist gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen. Das Haushaltskonsolidierungskonzept dient dem Ziel, die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune zu erreichen. Der Haushaltsausgleich ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederherzustellen, spätestens jedoch im fünften Jahr, das auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung folgt.

Die weitere Entwicklung insbesondere im kommenden Haushaltsjahr ist schwierig zu prognostizieren. Der Ergebnishaushalt (laufender Aufwand und Ertrag) der Stadt Haldensleben ist nach heutigem Planungsstand dauerhaft nicht ausgeglichen.

Die Unsicherheiten der weltweiten Krisen spiegeln sich im städtischen Haushaltsentwurf für das kommende Jahr wider.

Die durch den Krieg in der Ukraine ausgelöste Energiekrise und die damit verbundenen Preissteigerungen bedeuten enorme zusätzliche Belastungen für unseren Haushalt.

Aus dieser angespannten Ausgangssituation heraus bedarf es daher großer Anstrengungen aller Beteiligten, um das grundsätzliche Ziel eines ausgeglichenen Haushaltes mittelfristig wieder zu erreichen.

Für die Planungen der zu erwartenden Steuereinnahmen der kommenden Jahre wurde zunächst neben den tatsächlich realisierten Erträgen auf die Steuerschätzung im Mai 2022 abgestellt.

Es wurde jedoch auch die zurzeit sehr schwierige Finanzsituation insgesamt versucht zu berücksichtigen.

Die Steuereinnahmen der Stadt betragen für 2023 ca. 49,64% der Gesamterträge.

Die wichtigsten Steuereinnahmen der Kommunen stellen die Gewerbesteuer und die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer dar.

In der Mai-Steuerschätzung wird davon ausgegangen, dass sich die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer leicht erhöhen werden. Auch für die Gewerbesteuer wird von einer jedoch geminderten Steigerung ausgegangen.

Entsprechend der Preisentwicklung und der Inflationsrate gehen wir von höheren Umsatzsteuereinnahmen aus, die wir zusätzlich bereits berücksichtigt haben.

Ausgabeseitig belasten die **Transferleistungen** den Haushalt besonders. Diese betragen für das Haushaltsjahr 2023 **35,14% der Aufwendungen** bzw. **37,72% der Erträge**.

Die Umlagen, hier insbesondere die **Finanzkraftumlage** und die **Kreisumlage**, die die Stadt Haldensleben zu zahlen hat, sind enorm und liegen zurzeit für 2023 bei **80,09% der Realsteuereinnahmen**.

Die Ursache für die steigenden Aufwendungen ist u. a., dass die Stadt gute Infrastrukturen bzw. hohe Standards in den öffentlichen Einrichtungen anbietet. Aber unsere Entgelte und allgemeinen Steuereinnahmen reichen tendenziell nicht aus, um diesen Standard zu finanzieren und dauerhaft auch zu erhalten.

Vielmehr soll die Vielzahl unserer öffentlichen Einrichtungen und die dort erbrachten Qualitäten weitestgehend erhalten bleiben, aber umgekehrt auch mit mindestens durchschnittlichen Steuersätzen finanziert werden.

Es steht die Aufgabe, den Haushalt zu stärken und somit längerfristig die Leistungsfähigkeit zu verbessern, d. h. eine nachhaltige Haushaltsstabilität zu erreichen.

1. Ausgangslage: Haushaltsplanentwurf 2023 – Stand 23.09.2022

Ergebnishaushalt

Pos.	Name	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	2023	2024	2.025	2026
1	Steuern und ähnliche Abgaben	24.018.715	23.061.500	23.097.300	24.113.300	25.177.000	26.070.800
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.950.583	8.420.000	7.007.200	5.846.600	5.594.900	5.540.300
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.718.748	2.488.400	2.626.400	2.545.700	2.570.700	2.520.700
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte,	2.384.145	2.285.000	1.748.800	1.762.500	1.764.600	1.799.600
6	+ Sonstige ordentliche Erträge	6.264.861	7.597.900	9.526.100	5.326.700	4.921.600	5.005.800
7	+ Finanzerträge	3.213.620	3.223.200	2.526.900	2.521.900	2.521.900	2.521.900
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	= Ordentliche Erträge	44.550.672	47.076.000	46.532.700	42.116.700	42.550.700	43.459.100
10	- Personalaufwendungen	-15.803.047	-16.965.800	-17.974.700	-17.986.200	-18.161.600	-18.338.800
11	- Versorgungsaufwendungen						
12	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.779.327	-7.173.400	-7.853.100	-7.143.800	-6.881.200	-6.675.400
13	- Transferaufwendungen, Umlagen	-13.275.541	-19.412.800	-17.554.300	-12.872.600	-15.274.100	-16.069.000
14	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.689.581	-1.758.700	-1.532.200	-1.578.300	-1.559.700	-1.524.400
15	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-133.376	-145.600	-136.000	-89.000	-53.000	-48.000
16	- Bilanzielle Abschreibungen	-4.765.101	-4.932.100	-4.907.700	-4.958.800	-4.852.400	-4.746.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	-41.445.973	-50.388.400	-49.958.000	-44.628.700	-46.782.000	-47.402.100
18	= Ordentliches Ergebnis	3.104.699	-3.312.400	-3.425.300	-2.512.000	-4.231.300	-3.943.000

Hier ist festzustellen, dass in allen Jahren ein Defizit zu verzeichnen ist.

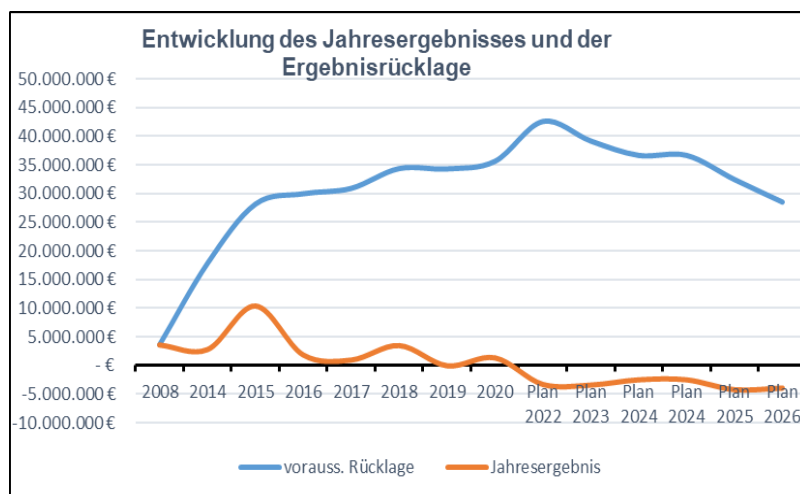
Dem Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses kommt eine hohe Bedeutung zu.

Den Ressourcenverbrauch einer Rechnungsperiode durch Erträge zu decken, die der gewöhnlichen Tätigkeit der Kommune zuzuordnen sind, und damit das Vermögen der Gemeinde in seiner Substanz erhalten, dient dem Gebot der stetigen Aufgabenerfüllung.

Der Haushaltsausgleich gilt als erfüllt, wenn ein Fehlbetrag in Planung und Rechnung durch die Inanspruchnahme von Rücklagen aus Überschüssen der Ergebnisse gedeckt werden kann.

Die Stadt Haldensleben konnte in den letzten Jahren Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses ansammeln. Die Höhe beläuft sich entsprechend den bestätigten und vorläufigen Jahresergebnissen auf ca. 45.900.000 € zum 31.12.2021.

Entwicklung der Jahresergebnisse		
	Jahresergebnis	Bestand der Rücklage
ordentliche und außerordentliche Ergebnistrücklage 2013		9.941.779,42
Jahresabschluss 2013	5.081.281,16	15.023.060,58
Jahresabschluss 2013 Süplingen	27.573,10	15.050.633,68
Überschuss 2014	10.374.249,34	25.424.883,02
Überschuss 2015	10.374.249,34	35.799.132,36
Überschuss 2016	1.828.556,65	37.627.689,01
Überschuss 2017	994.042,34	38.621.731,35
Überschuss 2018	2.428.497,82	41.050.229,17
Überschuss 2019	-115.353,70	40.934.875,47
Überschuss 2020 (vorläufiges Ergebnis)	1.937.314,89	42.872.190,36
Überschuss 2021 (vorläufiges Ergebnis)	3.104.698,03	45.976.888,39
vorauss. Bestand Ergebnistrücklage per 31.12.2021		45.976.888,39
Plan 2022	-3.312.400,00	42.664.488,39
Plan 2023	-3.425.300,00	39.239.188,39
Plan 2024	-2.512.000,00	36.727.188,39
Plan 2025	-4.231.300,00	32.495.888,39
Plan 2026	-3.943.000,00	28.552.888,39
vorauss. Bestand Ergebnistrücklage per 31.12.2025		28.552.888,39



Die Ergebnistrücklage ist Bestandteil des Eigenkapitals und beschreibt die Herkunft des Eigenkapitals.

Die Rücklage liegt nicht zwingend als Kassen- oder Bankguthaben vor.

Finanzhaushalt

Pos. Name	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
0 Gesamtfinanzplan / Gesamtfinanzrechnung						
1 Steuern und ähnliche Abgaben	23.023.001	23.061.500	23.077.700	24.116.800	25.208.000	26.119.700
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.466.201	8.420.400	7.007.200	5.846.600	5.594.900	5.540.300
3 + Sonstige Transfereinzahlungen						
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.759.653	2.499.600	2.626.700	2.546.000	2.571.000	2.521.000
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.226.061	2.285.600	1.748.800	1.762.500	1.764.600	1.799.600
6 + Sonstige Einzahlungen	1.991.734	1.219.800	1.263.100	1.262.900	1.201.100	1.251.400
7 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	3.419.857	3.223.200	2.526.900	2.521.900	2.521.900	2.521.900
8 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.886.508	40.710.100	38.250.400	38.056.700	38.861.500	39.753.900
9 Personalauszahlungen	-15.850.490	-16.965.800	-17.974.700	-17.986.200	-18.161.600	-18.338.800
10 - Versorgungsauszahlungen						
11 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.693.737	-7.251.500	-7.853.600	-7.144.100	-6.881.500	-6.675.700
12 - Transferauszahlungen, Umlagen	-13.421.790	-19.412.800	-17.554.300	-12.872.600	-15.274.100	-16.069.000
13 - Sonstige Auszahlungen	-1.461.691	-1.759.200	-1.594.200	-1.640.300	-1.559.700	-1.524.400
14 - Zinsen, Gewährung von Darlehen und ähnliche Auszahlungen	-103.401	-145.600	-136.000	-89.000	-53.000	-48.000
15 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-36.531.109	-45.534.900	-45.112.800	-39.732.200	-41.929.900	-42.655.900
16 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.355.399	-4.824.800	-6.862.400	-1.675.500	-3.068.400	-2.902.000
17 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	4.083.464	3.653.800	4.988.700	7.908.600	7.505.300	5.036.600
18 + Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	1.000.541	3.787.300	4.399.200	1.595.900	1.404.100	914.100
19 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.084.005	7.441.100	9.387.900	9.504.500	8.909.400	5.950.700
20 - Auszahlungen für eigene Investitionen	-4.791.128	-7.816.100	-10.751.300	-12.919.900	-10.661.900	-8.750.000
21 - Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionsfördermaßnahmen						
22 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.791.128	-7.816.100	-10.751.300	-12.919.900	-10.661.900	-8.750.000
23 = Saldo aus Investitionstätigkeit	292.877	-375.000	-1.363.400	-3.415.400	-1.752.500	-2.799.300
24 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	3.648.276	-5.199.800	-8.225.800	-5.090.900	-4.820.900	-5.701.300
25 + EZ Kreditaufnahme f. Investitionen /						
26 - AZ Kreditaufnahme f. Investitionen /	-503.276	-612.400	-486.000	-441.000	-416.000	-296.000
27 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-503.276	-612.400	-486.000	-441.000	-416.000	-296.000
28 + EZ aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung						
29 - AZ aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung	-2.000.000					
30 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (FR)	-2.503.276	-612.400	-486.000	-441.000	-416.000	-296.000
31 + EZ aus der Auflösung von Liquiditätsreserven						
32 - AZ an Liquiditätsreserven						
= Saldo der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven						
37 = Summe der Salden aus den Zeilen 24 und 30	1.145.000	-5.812.200	-8.711.800	-5.531.900	-5.236.900	-5.997.300
38 = Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	1.145.000	-5.812.200	-8.711.800	-5.531.900	-5.236.900	-5.997.300
voraussichtliche Finanzmittelveränderung Haushaltsjahr 2022 ca.		-3.000.000				
39 + EZ fremder Finanzmittel (Verwahr-EZ)	181.509					
40 - AZ fremder Finanzmittel (Verwahr-AZ)	-153.618					
42 Bestand an Finanzmitteln am Anfang des HH-Jahres	19.061.278	20.234.168	17.234.168	8.522.368	2.990.468	-2.246.432
44 Bestand an Finanzmitteln am Ende des HH-Jahres	20.234.168	17.234.168	8.522.368	2.990.468	-2.246.432	-8.243.732

Aufgrund der umfangreichen in der Haushaltsplanung verankerten Aufgaben reichen trotz aller Sparmaßnahmen die angesammelten liquiden Mittel der Stadt Haldensleben nicht, um diese im gesamten Planungszeitraum zu bestreiten.

Ein negativer Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit bedeutet, dass kein Beitrag für die Investitionstätigkeit und die Tilgung von Krediten geleistet werden kann.

Die Finanzierung aller Auszahlungen, sowohl für die laufende Verwaltung sowie für Investitionen und Kredittilgung sind bei Betrachtung des gesamten Planungszeitraum nicht gedeckt. Die Deckung muss aus den vorhandenen liquiden Mitteln erfolgen.

Entsprechend der jetzigen Planung würde sich ohne Kreditaufnahmen ein negativer Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres 2026 von ca. 8.250.000 € ergeben.

Die negative Entwicklung des Finanzmittelbestandes ist als äußerst kritisch zu bewerten.

Entsprechend dem NKHR sollen die Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes ausgeglichen sein.

Am 1. Januar 2026 tritt § 98 Absatz 3 Satz 2 Nummer 2 in Kraft, wonach Voraussetzung für den Haushaltsausgleich wird, dass im Finanzhaushalt der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ausreicht, um mindestens die Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen zu decken. Dies gilt als erfüllt, wenn ein Fehlbetrag in Planung und Rechnung durch die Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven gedeckt werden kann.

Hier sind entsprechende Vorkehrungen zu leisten. Zurzeit wird ein positiver Saldo zwischen den Ein- und Auszahlungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit in keinem Jahr erreicht.

Die Kommune hat weiterhin darauf zu achten, dass ihre Zahlungsfähigkeit gewährleistet bleibt und genügend Geldmittel zur Tilgung der Kredite und zur Finanzierung von Investitionen vorhanden sind.

Zur Finanzierung der Investitions- und Investitionsfördermaßnahmen ist die Aufnahme von Krediten möglich.

Der Höchstbetrag der möglichen Kreditaufnahme wird wie folgt ermittelt:

Ermittlung der möglichen Kreditaufnahmen	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
+ Auszahlung für eigene Investitionen	10.751.300 €	12.919.900 €	10.661.900 €	8.750.000 €
+ Auszahlung für Zuwendung für Investitionsfördermaßnahmen	0 €	0 €	0 €	0 €
- Einzahlung aus Investitionszuwendungen u. -beiträgen	4.988.700 €	7.908.600 €	7.505.300 €	5.036.600 €
= Gesamtbetrag der möglichen Kreditaufnahme je Haushaltsjahr	5.762.600 €	5.011.300 €	3.156.600 €	3.713.400 €
= Gesamtbetrag der möglichen Kreditaufnahme	17.643.900 €			

Zu Deckung des Finanzbedarfs nach dem derzeitigen Stand der Planung sind Kreditaufnahmen von insgesamt 8.250.000 € erforderlich.

Die Verschuldung würde sich **ohne Neuverschuldung** wie folgt entwickeln:

	Stand 2020	Stand 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
(inkl. kreditähn. Rechtsgeschäfte)	in Tausend €						
Kreditstand zum Ende des HJ	3.155,59	2.648,39	2.162,39	1.676,39	1.235,39	792,84	496,84
Pro-Kopf-Verschuldung	164,93	138,42	113,02	87,62	64,57	41,44	25,97
Einwohnerzahl am 31.12.2020 <i>lt. Statistischem Landesamt</i>	19.333						

